

Brüder-Grimm-Straße 43A  
D - 34134 Kassel

Gerhold Reitmeier, Brüder-Grimm-Str 43A, D - 34134 Kassel

Frau  
Sylke Welz  
- Bürgerreferentin -

Obere Königsstr. 8  
34117 Kassel

per Fax 787-8059

Per Draht erreichbar  
zu Hause Fon: (0)561 9324712  
Fax: 9324713  
post@reitmeier-kassel.de  
im Dienst (Kernzeit)  
Mo - Do 9.30 - 16.00, Fr - 14.30 Uhr  
Fon: (0)561 2091445  
Fax (0)561 2091265

Datum: 14. November 2005

## Mein Notruf an den OB

Sehr geehrte Frau Welz,

ich denke, wenn Sie meinen Beweggrund gelesen haben, nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich an Ihnen "vorbei" versuche die Sache zu beschleunigen.

Und obwohl ich weiß, dass Sie sicher keinen Mangel an Lesestoff haben, füge ich auch noch die aktualisierte Fassung der "Sanierungsgeschichte" meiner Frau bei, die im Gegensatz zu meiner tabellarischen Denkmal-Chronik mit 45 Seiten Daten und Fakten "nur" 8 Seiten umfaßt und durchaus lesbar ist.

Vielleicht ist sie von Nutzen, wenn Herr Hilgen auf meinen Notruf reagieren sollte und Sie und Andere ggfls. zur Sache befragt.

Mit freundlichem Gruß



Gerhold Reitmeier

Anlagen:

1. Schreiben Notruf an OB (2 Seiten)
2. Sanierungsgeschichte Stand 11-2005 (8 Seiten)

## **Die Sanierungsgeschichte der Hofanlage Brüder-Grimm-Str. 43 von Juni 1986 – heute in Kurzform**

Chronist: Maria-Elisabeth Reitmeier, Ehefrau des derzeitigen Besitzers

Sachstand vom: 2. November 2005

Ausgegeben am: 11. November 2005

Im Jahr 1986 erwarben mein Mann (zu diesem Zeitpunkt 39 Jahre alt) und ich (zu diesem Zeitpunkt 40 Jahre alt) den ehemaligen Bauernhof in der Brüder-Grimm-Str. 43 in 34134 Kassel-Niederzwehren, der zum Kaufzeitpunkt bereits seit rund 25 Jahre unbewohnt und in einem bedauernswerten Zustand war. Wir hatten beim Kauf die Vorstellung, als Erstes das dort stehende Fachwerk-Wohnhaus zu sanieren, dann in die obere der dort geplanten Wohnungen schnellstmöglich mit unseren seinerzeit noch minderjährigen Töchtern einzuziehen und danach mittel- bzw. langfristig aus der für uns allein natürlich viel zu großen Anlage, einen stilvollen und wirtschaftlichen Familiensitz mit Miniatur-Wohn- und Gewerbepark zur Alterssicherung zu machen.

Die von einem Architekten vor dem Kauf erarbeitete Kostenschätzung für die Sanierung des Wohnhauses lag bei 250 TDM. Als rund ein Jahr nach dem Kauf unsere inzwischen fertigen Pläne genehmigt und real werden sollten, wurde uns dann vom Amt für BuD mitgeteilt, dass die gesamte Hofanlage als Einzeldenkmal in das Denkmalsbuch des Landes Hessen eingetragen sei. Von diesem Umstand haben seinerzeit weder die Verkäuferin, noch Notar und Makler, noch die Nachbarn etwas gewusst und - wie man uns versicherte - hat es auch das Liegenschaftsamt und das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Kassel nicht gewusst.

Mit dem Hinweis auf kräftige finanzielle Unterstützung durch Stadt und Denkmalschutz hat man uns dann seitens Liegenschaftsamt und Amt f. BuD förmlich beknetet, trotz der mit dem Denkmalschutz verbundenen Beschränkungen der Sanierungs- und Nutzungsmöglichkeiten und der absehbaren Mehrkosten, weiterzumachen. Die nächste Kostenschätzung lag dann bei 520 TDM und als schließlich auf Wunsch der Stadt, die unsere Pläne für nicht denkmalgerecht und viel zu teuer hielt, ein offizielles Sanierungsgutachten erstellt war - die 15 TDM Architektenhonorar dafür waren übrigens bis heute der einzige finanzielle Beitrag der Stadt zur "Erhaltung" des Baudenkmals - lagen die Kosten bei 810 TDM plus x, die dann gezwungenermaßen amtlicherseits als real und denkmalgerecht akzeptiert werden mussten.

Dass das wirtschaftlich nicht mehr real und finanzierbar ist, ist selbst einem Laien wie mir auf den ersten Blick klar gewesen. Der Landesdenkmalpfleger Dr. Haaßengier war jedoch der Meinung, dass man das verantworten könne und wenn wir das nicht könnten, müssten wir das Anwesen eben an jemand verkaufen, der es kann. Wer das sein könnte, wußte er allerdings auch nicht. Was soll ein armer Kleinbürger dazu noch sagen ?

Dies war jedoch nicht die einzige und letzte Zumutung der "öffentlichen Hand" und auch nicht die einzige sonstige unangenehme Überraschung, die wir im Zusammenhang mit unseren Sanierungsanstrengungen erleben mussten. Es vergingen 14 Jahre, in denen wir auf Verlangen der beteiligten Behörden aktenordnerweise Sanierungspläne und Anträge auf Förderung, Kredite, Zuschüsse etc. produzieren und bezahlen durften, die letztlich immer daran scheiterten, dass die Sanierungskosten in dem Maße stiegen, wie die avisierten öffentlichen Zuschüsse und Finanzierungshilfen immer weiter sanken. Nebenbei durften wir im direkten Zusammenhang mit unseren Sanierungsplänen noch diverse

Prozesse u.a. um mit erworbene, obskure Mietverträge mit einem Getränkehandel-Betreiber und um ein unsauber formuliertes Wegerecht führen.

Sozusagen zur "Erholung" brachten wir neben diesen "Nebentätigkeiten" die Hofruine nach und nach auch wieder in einen wenigstens beschränkt nutzbaren und optisch halbwegs erträglichen Zustand. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatten wir dafür über 200 TDM (oder 100 TE) aus eigenen Mitteln aufgebracht, davon rund ein Drittel allein für geforderte "denkmalgerechte" Planungen und darüber hinaus noch mind. 2000 "kostenlose" eigene Arbeitsstunden.

Als im Jahr 1999 auch der zunächst letzte sanierungsinduzierte Prozess endgültig zu unseren Gunsten entschieden war (um die Zeit und Energie und die Gelder, die mein Mann zum Durchhalten bis zum jeweiligen juristischen Sieg aufwenden musste, tut es mir und unseren Töchtern übrigens heute noch sehr leid), meinten wir, auch als Großeltern mit Mitte 50 noch genügend Schwung zu haben, um die Lösung des Sanierungs-Grundproblems (fehlende öffentliche Mittel und Ideen) noch einmal massiv anzugehen.

Nach einem erneut vergeblichen Vorstoß in Richtung (Teil-)Abriss und Neubau (Landesdenkmalpfleger Dr. Haaßengier nach einem Rundgang um das Denkmal, eine Innenbesichtigung hielt er wiederum nicht für nötig: "Abriss nur über meine Leiche"), hatten wir ruckzuck ein von meinem Mann per CAD erstelltes 3D-Modell und daraus von Architekt Schwabe abgeleitete genehmigungsgerechte Architektenpläne für ein kostengünstig und ansehnlich zum Wohn- und Gewerbegebäude ausgebautes Stallgebäude, das 220 TDM Festpreis kosten sollte. Nachdem unsere Pläne dann einige Monate später "denkmal- bzw. Finis-Sauer- und Taubert-gerecht" überarbeitet worden waren (Frau Finis-Sauer ist Leiterin der Abteilung Denkmalpflege des Amtes f. Bauordnung u. Denkmalpflege der Stadt Kassel und H. Taubert ihr Stellvertreter), lag der neue Angebotspreis bei 450 TDM und war schon allein wegen der kaum kalkulierbaren Komplexität der angeblich zwingend erforderlichen denkmalgerechten Dachgestaltung auch kein Festpreis mehr! Der avisierte Zuschuss der "Öffentlichkeit" lag exakt bei Null TDM. Das so etwas nicht zumutbar ist, ist meines Wissens inzwischen von Gerichten bis hin zum BVerfG mehrfach festgestellt worden, kratzt die "Entscheider" in Kassel aber offensichtlich in keiner Weise.

Vor diesem Hintergrund habe auch ich begriffen, dass eine Fortsetzung der Sanierung, wenn überhaupt, nur peu à peu mit viel Eigenleistung möglich sein würde. Und damit dafür überhaupt Zeit und Geld übrig bleibt, mußten wir zunächst vor Ort eine günstige Wohnmöglichkeit finden. Ich empfand es daher als Fingerzeig des Schicksals, dass mein Mann in dieser Phase durch eine Kleinanzeige in der HNA über unser jetziges transportables Fertighaus "gestolpert" ist; das vorher in Baunatal als Asylantenunterkunft gedient hat. Trotz dunkler Ahnung, was zusätzlich an Arbeit und Kosten auf uns zukommen würde, habe ich JA zu dieser leicht verrückten Idee gesagt, weil wir so direkt neben dem Denkmal wohnen konnten ohne dafür unseren erträumten Bauerngarten und alle Sanierungsmittel bereits im wahrsten Sinne des Wortes zu verbauen.

Danach ging alles recht flott und auch die beantragte Aufstellung im noch unbebauten Teil des Grundstücks Brüder-Grimm-Str. 43 wurde vom Amt für BuD schon fast verärgert flott bearbeitet (kostete ja erfreulicherweise alles nur wieder unser Geld) und am 27. April 2000 genehmigt. Allerdings aus bisher nicht mitgeteilten Gründen entgegen der Zusage von drei Jahren ab Bezugsfertigkeit, zunächst befristet auf ein Jahr ab Genehmigungsdatum und bei erkennbarem Sanierungsbeginn verlängerbar um maximal ein weiteres Jahr (das eine Jahr war dann logischerweise bereits vor der Fertigstellungsmel-

derung des Fertighauses im Mai 2001 um !!). Da wir nach vorheriger mündlicher Signalisierung von "grünem Licht" das Haus bereits gekauft, den Schwertransport bei REGEL gebucht und mit den Gründungsarbeiten auf dem Grundstück am 1. April 2000 bereits begonnen hatten, blieb jedoch gar keine andere Wahl, als weiterzumachen.

Parallel realisierten wir die Frei- und Trockenlegung der Rückfronten des Wohn- und Stallgebäudes, die schon länger dringend notwendige Erneuerung der maroden Ver- und Entsorgungseinrichtungen dieser ja bis heute von Mietern genutzten Gebäude und die Fundamente und die Anschlüsse an die Infrastruktur für unser transportables Fertighaus. Nach der Aufstellung versetzten ich es mit Unterstützung von Freunden "nebenbei" in mehrmonatiger Arbeit von einem innen optisch und technisch schwer ramponierten Zustand in einen wieder halbwegs zivilisierten, bewohnbaren Zustand.

Bei den Freilegungsarbeiten stießen wir übrigens nicht nur auf die heute bequem zu besichtigenden eigenartigen "Grundmauern" des Stallgebäudes, sondern wir fanden angeklebt an der NO-Ecke auch noch einen privaten Stahlbeton-Luftschutzbunker aus dem 2. Weltkrieg, den wir mit viel Mühe und Geld zerlegen und beseitigen mussten. Weil es unter anderem dadurch erkennbar unmöglich sein würde, wie vom Amt für BuD gefordert, das Stallgebäude bis zum 27.04.2002 bewohnbar herzurichten, hat mein Mann im Mai 2001 die Aufhebung der Befristung für unsere Denkmalbauhütte beantragt und diesen Antrag selbst für einen Außenstehenden verständlich damit begründet, dass es erkennbar keinen alternativen Weg mehr gebe, die durch die unerwarteten Denkmal-Entdeckungen neu entstandenen zusätzlichen Zeit- und Finanzprobleme zu lösen.

Die Antwort lautete formal korrekt und knapp NEIN, was wir in Anbetracht der inzwischen bereits 15-jährigen absoluten Finanz- und Ideen-Armut der "Öffentlichkeits-Vertreter" hinsichtlich der Erhaltung "unseres" Denkmals, als schlicht dumm empfanden.

Ein "Hilferuf" von mir an Stadtbaurat Streitberger (Stadtbaurat Nr. 3 in unserer Karriere als Denkmalbesitzer) resultierte kurzfristig in einer gemeinsamen Besichtigung des Anwesens und der Vereinbarung von diversen Aktivitäten seitens des Amtes für BuD, um bis Jahresende 2001 einen weiterführenden Weg zu finden. Heraus gekommen ist bis heute (17.03.2005) absolut NICHTS und Herr Streitberger hat sich zwischenzeitlich überraschend plötzlich nach Köln abgesetzt.

Dafür hat aber der von ihm konkret mit der Problemlösungsfindung für einen Stallgebäude-NEUBAU beauftragte Mitarbeiter Taubert von der Denkmalschutzbehörde am 20.09.2001 in der HNA unter der Überschrift "Jahrelang um Hofanlage bemüht" öffentlich kundgetan, dass allein wir Schuld daran seien, dass es mit der Sanierung bis heute nichts Richtiges geworden ist.

Als Reaktion hat mein verständlicherweise tief getroffener Mann dann in einem offenen Brief an Streitberger und Taubert erläutert, warum es für ihn seit dem 20.09.2001 unwiderruflich kein Denkmal mehr gebe und dass er nun auf eine Antwort von Streitberger warte, wie es weitergehen solle.

Bis zum Jahresende 2001 erfolgte keinerlei Reaktion. Am Jahresanfang 2002 rief dann Herr Taubert meinem Mann an und teilte ihm mit, dass er einen Prof. Habermaas beauftragen würde, ein Gutachten über die Sanierungsfähigkeit des Stallgebäudes zu erstellen. Mein Mann antwortete, dass er diese Untersuchung nicht verhindern könne, aber für absolut sinnlose Geldverschwendung halte, da das seit 1987 ungelöste Problem ja nicht die bautechnische, sondern die wirtschaftliche Machbarkeit sei. Herr Habermaas

war diverse Male auf unserem Grundstück, zu welchem Ergebnis seine Begutachtung geführt hat, haben wir bis heute nur indirekt erfahren (siehe weiter unten).

Mein Mann hat dann am Jahresanfang 2002 unter Bezug auf § 11 des HessDschG (Stichwort wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Erhaltung und Sanierung) einen detailliert wirtschaftlich begründeten Abrissantrag für die Hofanlage erarbeitet und am 15.01.2002 formlos eingereicht.

Die Ablehnung erfolgte dann im August und wurde mit der Sanierungsfähigkeit laut Gutachten (Habermas ?) begründet. Wir legten umgehend Widerspruch ein, weil die wirtschaftliche Unzumutbarkeit wieder gewohnheitsmäßig "übersehen" worden war.

Am 11.02.03 entnahmen wir der Tagespresse HNA erstaunt, dass auf der abendlichen Ortsbeiratssitzung ein Tagesordnungspunkt die "Hofanlage Brüder-Grimm-Straße" sein sollte. Weil wir als betroffene Eigentümer weder vom Ortsbeirat noch von der Stadt eine Information dazu erhalten hatten, ging ich neugierig geworden hin.

Hier wiederholte Herr Taubert wortwörtlich seine bereits aus der HNA bekannten Ausführungen über uns und unser Denkmal und bei der Gelegenheit erfuhr ich auch, dass das Gutachten von Prof. Habermas eine Sanierung des Stallgebäudes positiv sieht. Wie - und mit welchen finanziellen Mitteln - dies geschehen sollte, ließ Herr Taubert allerdings nicht verlauten, weil es wohl naheliegenderweise auch nicht im Gutachten stand. Ich habe mich dann zu Wort gemeldet und Herrn Taubert mit ein paar Fakten und der Unterstützung einiger über die Realität besser informierter Anwesender so weit den Wind aus den Segeln genommen, dass er zum Schluß wie ein begossener Pudel mit rotem Kopf von dannen zog.

Im März 2003 erhielten wir dann den Widerspruchsbescheid vom RP in dem zu unserem Entsetzen als Begründung für die Abriss-Ablehnung praktisch die gleichen unhaltbaren Vorwürfe und Verdächtigungen standen, wie in dem HNA-Interview mit Taubert.

Mein Mann entschloss sich, beim VG Klage gegen die versagte Abbruchgenehmigung einzureichen. Bei der konkreten Ausgestaltung mussten wir dann aber lernen, dass offensichtlich kein auf Verwaltungs- und öffentliches Baurecht spezialisierter Anwalt bereit ist, so ein Verfahren für den normalen Gebührensatz durchzuführen, sondern nur auf Stundenbasis zu Sätzen zwischen 150 und 250 Euro/h ! Konkret wurden uns Mindestkosten allein für die 1. Instanz von 20,0 bis 25,0 TE avisiert, von denen wir dann im Falle eines "Sieges " bestenfalls 3,0 TE vom Gegner zurück bekommen hätten. Da Behörden bekanntlich kein finanzielles Problem haben, ein Verfahren notfalls durch alle Instanzen zu treiben, wäre das trotz dem letztendlich zu erwartenden positiven Urteil mit absoluter Sicherheit unser endgültiger finanzieller Ruin gewesen. Am 19.12.2003 hat mein Mann deshalb gezwungenermaßen die Klage zurück gezogen.

Das im Jahr 2003 parallel gestellte Übernahmeverlangen nach § 26 DSchG wurde durch den als zuständig erklärten Justitiar des Landesdenkmalamtes Jan Viebrock mit Verweis auf den "Vorrang" der Klage zurückgewiesen. Das Angebot meines Mannes, die Abriss-Klage zurück zu ziehen und erforderlichenfalls durch eine Übernahme-Klage zu ersetzen, wurde dann mit der Auskunft beantwortet, dass Herr Viebrock, der sich anfangs ja selbst als zuständig bezeichnet hatte, gar nicht zuständig für das Übernahmeverlangen sei, sondern der RP Kassel. Nun denn, auch hochbezahlte Beamte dürfen sich ja mal irren.

Erwähnen muss ich hier zur Abrundung noch, dass uns aufgrund des oben angeführten HNA-Schmäh-Artikels von Herrn Taubert über Reitmeiers und ihre mangelhaften Sanierungsleistungen, in 2001 ein weiterer Prozess aufgezwungen wurde: Das Finanzamt strich uns mit dem Hinweis, dass es sich laut HNA-Artikel und H. Taubert bei unserem "Denkmal" ja nur um eine private Liebhaberei handele, weil wir nie ernsthafte Sanierungsabsichten, sondern von Anfang an nur den Abriss und eine rein private Neubebauung beabsichtigt hatten, kurzerhand auch noch die Verluste aus Vermietung und Verpachtung.

Die Klage vor dem Finanzgericht läuft, mit einem Verhandlungstermin ist frühestens im Jahr 2007 zu rechnen, bis dahin dürfen wir die Verluste aus der weiter erzwungenen Hofhaltung ohne steuerliche Unterstützung der "Öffentlichkeit" halt alleine finanzieren. Man muss schon sehr gesund sein, um bei diesen Zumutungen der Bürokratie nicht verrückt zu werden.

Zwischenzeitlich sind mal Ideen aufgetaucht, im Rahmen der Bewerbung zur Kulturhauptstadt unsere Hofanlage mit EG-Mitteln zu einem von den örtlichen Vereinen kulturell genutzten "Märchenhof" zu machen. Wir haben signalisiert, dass wir damit kein Problem haben, wenn wir dabei nicht wieder die "Draufzahler" sein sollen. Für die Planung und Realisierung soll ein Förderverein gegründet werden. Bisher haben sich zwar viele Leute mit Ideen gefunden, was man mit und auf dem "Märchenhof" alles machen könnte, aber leider nicht die erhofften, finanziell potenten Förderer.

Eigentlich wenig verwunderlich, weil Leute mit Geld nicht immer die Märchen der Brüder Grimm, aber zumindest das kleine 1x1 der Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnung aus dem eff eff beherrschen.

Verständlicherweise will sich mein Mann auch weiterhin nicht mit dem Umstand abfinden, dass die Denkmalpflege ihn auf unabsehbare Zeit weiter gesetzeswidrig zur Erhaltung der weder zumutbar sanierbaren noch zumutbar verkäuflichen Hofruine zwingen will. Deshalb hat er als letzte verbliebene außergerichtliche Möglichkeit erneut einen detailliert begründeten Antrag auf Übernahme verfasst und diesmal mit einem Anschreiben am 18. April 2004 direkt an den zuständigen RP Klein gerichtet.

Am 4. November 2004 erhalten wir von der Bauaufsicht der Stadt Kassel, die der unerwünschte Übernahmeantrag wieder mit dem "Problem" Reitmeier konfrontiert hat, die Aufforderung binnen 3 Wochen Stellung zu nehmen, warum wir mit unserem nicht mehr genehmigten "Mobilhaus" noch nicht verschwunden seien. Mein Mann erläutert in seiner Stellungnahme, dass eine Entfernung des Mobilhauses erst nach Einzug in das sanierte ehemalige Stallgebäude geplant und möglich sei. Da die Stadt diesen Einzug bisher widerrechtlich verhindert hat, weil sie weder die Mittel für eine zumutbare Finanzierung dieser Sanierung bereitstellen, noch einen Abriss zwecks Errichtung eines rechenbaren Neubaus genehmigen will, sei das Verlangen nach Entfernung schlicht rechtsmißbräuchlich.

Am 25. Januar 2005 erhalten wir vom RP nach 8 Monaten hin und her zwischen Stadt Kassel und RP die Auskunft, dass die Stadt zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass das Rechtsamt festgestellt habe, dass nicht die Stadt Kassel die Hofruine gegebenenfalls zu übernehmen habe, sondern das Land Hessen. Somit sehe die Stadt auch vor dem Hintergrund unseres Übernahmeantrages keine Notwendigkeit, wie vom RP mit Zustimmung von uns erbeten, ihre Abrissentscheidung noch einmal zu überdenken.

Diese Logik macht einen betroffen, wenn man bedenkt, dass der OB dieser Stadt (z. Zeitpunkt der Niederschrift Georg Lewandowski), die sich ja sogar als europäische Kulturhauptstadt 2010 beworben hat, ständig von einer bürgerfreundlichen Verwaltung redet, die alles unternimmt, um Bürger in der Stadt zu halten und Neubürger anzulocken. **Ich kann jedenfalls nur konstatieren, dass die Stadt das Problem der Bürger Reitmeier, dass sie uns ja zudem ungefragt aufgezwungen hat, weder mit Bürgerfreundlichkeit noch mit Anstand oder gar Kultur behandelt, sondern schlicht gesetzeswidrig und im negativsten Sinne destruktiv und erschreckend bürokratisch.**

Außerdem wird inzwischen überdeutlich, dass das angeblich für die Stadt wertvolle und ortsbildprägende Denkmal für die Denkmalpfleger und das Baudezernat nur so lange wertvoll und erhaltenswert ist, wie sie die Unterhaltungskosten nicht selbst zahlen muss.

Am 21.02.05 erhalten wir von der Bauaufsicht dann die Verfügung unser Fertighaus binnen 6 Monaten zu entfernen und das Grundstück wieder in den Originalzustand zu versetzen, weil sonst das wertvolle Denkmal und seine Umgebung unzumutbar beeinträchtigt werde.

Nachdem wir uns vom ersten Schock erholt haben, versuche ich am 28.02.05 durch persönliche Vorsprache bei Baudezernent Norbert Witte wieder einmal das Gespräch zwischen allen Beteiligten Personen/Ämtern vorzuschlagen, das sein Vorgänger Streitberger uns schon in 2001 versprochen hatte. Er läßt mir ausrichten, dass er mir nicht helfen könne, da er mit dem Denkmalschutz nichts zu tun habe (das ist formal korrekt, weil nach Streitbergers plötzlichem Abgang der Denkmalschutz dem Kulturdezernenten und Bürgermeister Thomas-Erik Junge zugeordnet wurde). Anschließend gehe ich zum Büro von Herrn Spangenberg, der mir durch seine Sekretärin ebenfalls ausrichten läßt, dass er nicht zuständig sei. Ich sage der Sekretärin, dass ich erst gehe, wenn ich erfahren habe, wer denn nun für mein Anliegen zuständig sei. Nach erneuter Rücksprache mit ihrem Chef teilt sie mir dann mit, dass Herr Spangenberg bereit sei, nachmittags um 14.00 Uhr telefonisch mit mir zu sprechen. Bei diesem Telefonat muss ich dann feststellen, dass offensichtlich niemand die Geschichte im Zusammenhang kennt und betrachtet, sondern immer nur aus dem eingeschränkten Blickwinkel "seines" Amtes. **So tut in guter deutscher Tradition nur jeder seine "Pflicht" und keiner ist letztlich verantwortlich dafür, dass bei dieser kommunalen Pflichterfüllungsorgie ein angebliches Denkmal und seine Besitzer zu Grunde gehen.**

Immerhin sagt mir Herr Spangenberg zu, dass er das vorgeschlagene Gespräch organisieren wolle.

Am 14.03.05 geben wir noch einmal persönlich unseren Widerspruch gegen die Verfügung im Büro von Herr Spangenberg ab. Auf meine Nachfrage, ob und wann das zugesagte Gespräch denn voraussichtlich stattfinde, erfahren wir nach Rücksprache der Sekretärin mit ihrem Chef, dass das Gespräch gar nicht stattfinden werde, sondern wir würden ein Schreiben von seinem Mitarbeiter Siebert (Leiter Bauaufsicht) bekommen.

Wir stellen fest, dass unser Wunsch nach einem konstruktiven Gespräch mit allen verantwortlichen Bearbeitern unseres "Falles" und Ihren Chefs in diesem Rathaus offensichtlich prinzipiell als lästig und störend empfunden wird und trollen uns.

Am 15.03.05 telefoniere ich mit Herr Gisbert Klein, dem Sachbearbeiter Enteignungen beim RP, der unseren Übernahmeantrag bearbeitet. Ich erfahre, dass das Übernahmeverfahren immer noch nicht eröffnet werden konnte, weil er noch auf angeforderte Unterlagen von der Stadt Kassel wartet. Er hoffe aber, sie im Laufe der Woche zu erhalten.



Einen Tag später erhalten wir von Herrn Peter Ross (RP) die schriftliche Mitteilung, dass seine Gespräche mit Stadt und Landesdenkmalpflege über eine alternative Neubebauung leider erfolglos verlaufen seien und er das Verfahren nun offiziell an seinen Kollegen Klein (siehe oben) übergeben habe, der das Übernahmeverfahren nun bearbeiten und ggfls. eröffnen werde.

Am 20.03.05 werfen wir persönlich Gerholds Widerspruch mit u.a. einem Antrag auf Aussetzung der Abrissverfügung in den Rathausbriefkasten und zwar zusammen mit zwei weiteren Umschlägen für Stadtbaurat Witte und Bürgermeister Junge, die Kopien z.K. und ein entsprechendes Anschreiben mit der erneuten Bitte um ein gemeinsames Gespräch enthalten.

Ende Mai meldet sich dann die Sekretärin von Bürgermeister Junge bei uns und am 3.6.05 findet ein Gespräch in seinem Arbeitszimmer mit Frau Holzapfel-Tate (persönl. Referentin), Herrn Taubert und uns statt. Ein Besuch der gleichen Personen auf unserem Hof und in unserem Mobilheim erfolgt am 14.07.05. Herr Junge äußert gegenüber Taubert und uns unzweideutig, dass die Erhaltung für Privatpersonen unzweifelhaft unzumutbar sei, und dass deshalb im Rathaus noch einmal grundlegend über die Gesamtproblematik "Denkmal" und "Mobilhaus" nachgedacht werden muss.

Telefoniere Ende September mit Frau Holzapfel-Tate und erfahre, dass Herr Junge krank ist und wir von seiner Seite aus wohl vorerst nichts mehr hören werden, dass das Bauamt aber wohl zwischenzeitlich das Mobilhaus unbefristet genehmigen will.

Erstmal passiert wieder gar nichts. Nachdem Gerhold mehrfach nachgefragt und schließlich unter Fristsetzung mit einer Untätigkeitsklage gedroht hat, erhalten wir am 12.10.05 ein kurzes Schreiben der Bauaufsicht, dass die Angelegenheit Rathaus-intern umfassend (7 Monate lang !!) geprüft werden mußte und wir nun umgehend einen erneuten Bauantrag stellen sollten, damit unser Mobilhaus durch eine weitere befristete Genehmigung großzügigerweise wieder legalisiert werden könne !!!!

Gerhold formuliert einen scharfen Antwortbrief, der auf meine Wunsch hin aber vorerst auf Eis gelegt wird.

Am 24.10.05 besuchen Gerhold und ich Herrn Klein (Enteignungen) beim RP, um Akteneinsicht zu nehmen. Die Akte ist aber immer noch bei Frau Abel (Juristin), die die Frage zu beantworten hat, ob unser Übernahmebegehren formaljuristisch überhaupt zulässig ist. Die hat aber leider Urlaub usw. usw.; Herr Klein erweist sich aber als verständnisvoller Zuhörer, als wir ihm unsere Odyssee schildern, und vereinbart anschließend mit dem Büro von Frau Abel einen gemeinsamen Gesprächstermin bei ihr für den 01.11.05.

Hier erfahren wir dann, dass das Übernahmeverfahren aus ihrer juristischen Sicht nicht eröffnet werden kann, weil nach herrschender Rechtsprechung der Klageweg (Primärrechtsschutz) bezüglich des geforderten Abrisses erst ausgeschöpft worden sein muss. Das heißt im Klartext, der Bürger kann nicht wählen, ob er auf Abriss klagen oder die Übernahme verlangen will; er muss erst klagen.

Dies ist ein weiterer Tiefschlag, denn wir hatten ja seinerzeit die Klage zurückgezogen, weil wir sie uns finanziell und mental schlicht nicht mehr zumuten konnten. Also wieder 1 ½ Jahre nutzlos im Kreis gedreht !!



Wir erhalten die "Empfehlung", den Abrißantrag erneut zu stellen und dann zu klagen. Die beiden sind der Meinung, dass wir "nur" nur die erste Instanz verlieren müßten, dann könnte das Übernahmeverfahren sofort eröffnet werden. Gerhold sagt, dass es a) unwahrscheinlich sei, daß wir verlieren und daß diese Prozesse dann erfahrungsgemäß von der Bau- bzw. Denkmalverwaltung erbittert von einer Instanz zur nächsten getrieben würden, was schlicht unseren totalen Ruin bedeuten würde.

Wir trennen uns mit der Aussage von Frau Abel, dass sie vor ihrer endgültigen Entscheidung erst einmal abwarten will, was unser Gespräch am 02.11.05 mit der Bürgerreferentin von Herrn OB Hilgen eventuell ergibt.

Am 02.11.05 schildern wir der Bürgerreferentin Frau Welz (Gerhold hatte nach zwei telefonischen Anläufen wegen eines Termins in der Bürgersprechstunde vom "neuen" derzeitigen OB Hilgen einen Termin bei ihr für ein Vorgespräch bekommen) unseren Leidensweg im Schnelldurchgang. Sie nimmt sich dafür wirklich viel Zeit und versucht erkennbar, die für einen Außenstehenden kaum noch überschaubaren wesentlichen Zusammenhänge auch zu verstehen. Wir äußern vor diesem Hintergrund (mal wieder) unseren Wunsch nach einer Gesprächsrunde mit allen beteiligten Dezernats- bzw. Amtsleitern unter Moderation des in der Sache unbefangenen neuen OB Hilgen. In diesem Gespräch müssten aus unserer Sicht die "Entscheider" gezwungen werden, die letztlich unvermeidlichen, gesetzeskonforme Entscheidungen auch zu treffen, nämlich was a) mit Reitmeiers und ihrem Wohnsitz (Mobilhaus) und b) mit dem Denkmal in allernächster Zukunft geschehen soll. Sie verspricht, Herrn Hilgen die Sache "bei passender Gelegenheit" vorzutragen und sich bei uns zu melden.